

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum: Ersetzt: Version: 1.0

08.09.2016



www.ardex.de

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX E 100
Produktcode : 59280

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Rohbau

## 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

ARDEX GmbH Friedrich-Ebert-Strasse 45 D-58453 Witten-Annen - Germany T 0049 (0)2302/664-0 - F 0049 (0)230

T 0049 (0)2302/664-0 - F 0049 (0)2302/664-355 sicherheitsdatenblatt@ardex.de - www.ardex.de

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations- Zentrale	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 (0) 761 19240	Für medizinische Auskünfte in deutsche und englische Sprache

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-

7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-

239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen/internationalen/lokalen Vorschriften entsorgen

## 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemisch

08.09.2016 DE - de 1/7

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Butoxyethylacetat	(CAS-Nr) 112-07-2 (EG-Nr.) 203-933-3 (EG Index-Nr.) 607-038-00-2	1 - 3	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312
Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nr) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	< 0,0015	Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nr) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	(C >= 0,0015) Skin Sens. 1, H317 (0,06 = <c 0,6)="" 2,="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(0,06 =<c 0,6)="" 2,="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(C &gt;= 0,6) Skin Corr. 1B, H314</c></c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Verschmutzte Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 42 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

## Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

: Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Ungeeignete Löschmittel

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht gefährlich.

Explosionsgefahr Keine

Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall · Keine

# Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

: Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschanweisungen

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Allgemeine Maßnahmen

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal 6.1.1.

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

08.09.2016 DE - de 2/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lager : Vor Frost schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Butoxyethylacetat (112-07-2)				
EU	IOELV TWA (mg/m³)	133 mg/m³ (2-Butoxyethylacetat; EU; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)		
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm (2-Butoxyethylacetat; EU; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)		
EU	IOELV STEL (mg/m³)	333 mg/m³ (2-Butoxyethylacetat; EU; Kurzzeitwert; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)		
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm (2-Butoxyethylacetat; EU; Kurzzeitwert; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)		

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

## Handschutz:

Schutzhandschuhe

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Naturkautschuk, Latex, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (NBR)	3 (> 60 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	1,0		EN 374

### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

## Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



08.09.2016 DE - de 3/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Weiß.

Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7,5 - 8,5

Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : > 100 °C

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : 2,3 hPa

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1,03 (1 - 1,3) g/cm³

Löslichkeit : Bildet Emulsion mit Wasser.

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 100 - 3000 mPa.s

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 3 % VOC - Schweizerische Verordnung

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2-Butoxyethylacetat (112-07-2)			
LD50 oral Ratte	2400 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Experimenteller Wert; 3000 mg/kg; Ratte; Experimenteller Wert; 1880 mg/kg; Ratte; Experimenteller Wert)		
LD50 Dermal Ratte	1580 mg/kg (Ratte; Literaturstudie)		
LD50 Dermal Kaninchen	1500 mg/kg (Kaninchen; Experimenteller Wert)		
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 2,7 mg/l/4h (Ratte; Literaturstudie)		

08.09.2016 DE - de 4/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 7,5 - 8,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 7,5 - 8,5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **Toxizität**

: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Ökologie - Allgemein

Schäden in der Umwelt.

2-Butoxyethylacetat (112-07-2)		
LC50 Fische 2	80 mg/l (LC50; 48 h; Leuciscus idus)	
EC50 Daphnie 2	37 mg/l (EC50; 48 h)	
Schwellenwert Algen 2	> 500 mg/l (EC50; 72 h)	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX E 100			
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.		

2-Butoxyethylacetat (112-07-2)			
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Photodegradierung in Luft.			
ThOD	2,1 g O <sub>2</sub> /g Stoff		

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX E 100				
Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation.				
2-Butoxyethylacetat (112-07-2)				
Log Pow 1,51 - 1,79				
Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4)				

#### 12.4. Mobilität im Boden

ARDEX E 100			
Ökologie - Boden Keine Information verfügbar.			
2-Butoxyethylacetat (112-07-2)			
2-Butoxyethylacetat (112-07-2)			

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## **ARDEX E 100**

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.

**EAK-Code** 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

08.09.2016 DE - de 5/7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäß	e UN-Versandbezeichnung					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahre	nklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgrup	14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar						

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

## - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

## - Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 3 % VOC - Schweizerische Verordnung

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

GISCODE : D1 - Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3

08.09.2016 DE - de 6/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H331	Giftig bei Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

## ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

08.09.2016 DE - de 7/7